

## Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Swisttal

### 1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Swisttal und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung folgenden Beschluss gefasst:

"Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss 2016 fest und erteilt der Bürgermeisterin Entlastung.

Weiterhin beschließt der Rat, den Jahresüberschuss in Höhe von 413.677,46 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen".

Der vom Rat der Gemeinde festgestellte Jahresabschluss 2016 wurde mit seinen Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Rhein-Sieg-Kreis als staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.11.2017 angezeigt. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurde der Gemeinde mit Bescheid vom 08.01.2018 bekannt gegeben.

### 2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Gesamtergebnisrechnung:	413.677,46 €
Gesamtfinanzrechnung:	120.929,59 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	413.677,46 €

#### Bilanzstruktur zum 31.12.2016:

Aktiva	€	Passiva	€
Anlagevermögen	150.159.678,96	Eigenkapital	61.552.217,87
Umlaufvermögen	2.235.984,23	Sonderposten	61.919.702,25
		Rückstellungen	11.322.064,11
		Verbindlichkeiten	15.010.290,96
Rechnungsabgrenzungs- posten	127.149,45	Rechnungsabgrenzungs- posten	2.718.537,45
<b>Bilanzsumme</b>	<b>152.522.812,64</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>152.522.812,64</b>

### 3. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2016 wurden gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Bonn geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden

Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfungsbericht vom 16.06.2017 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 19.09.2017 beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers gemäß Beschluss vom 19.09.2017 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2016 erteilt.

#### **4. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2016**

Der vom Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 17.10.2017 festgestellte Jahresabschluss 2016 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen, der Lagebericht, der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstr. 115, Zimmer 26, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss 2016 ist zudem unter der Adresse [www.swisttal.de](http://www.swisttal.de) (Verwaltung → Finanzen) auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Swisttal, den 21.02.2018  
Die Bürgermeisterin

(Kalkbrenner)